



Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz  
Hindenburgstraße 20/1  
71638 Ludwigsburg  
Telefon (07141) 144-2026  
Fax: (07141) 144-59521

### Information amtsärztliche Untersuchung

#### zur Einstellung zum Vorbereitungsdienst und zur Verbeamtung auf Probe/Lebenszeit

#### **Einstellungsuntersuchungen (Verbeamtung auf Widerruf)**

- ❖ Seit 01.01.2016 führen wir für zahlreiche Ausbildungs- und Studiengänge des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg keine Einstellungsuntersuchungen (Einstellung zum Vorbereitungsdienst/ Einführungspraktikum) mehr durch. Dies beruht auf den Änderungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Als Einstellungsvoraussetzung wird nur noch ein ärztliches, kein amtsärztliches Zeugnis mehr gefordert.
- ❖ Bei Fragen zur Einstellungsuntersuchung wenden Sie sich bitte direkt an die Auftrag gebende Stelle.

#### **Verbeamtungsuntersuchungen Probe/Lebenszeit**

- ❖ Auf Grund des neuen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) entfallen auch alle Verbeamtungsuntersuchungen auf Probe/Lebenszeit.
- ❖ Dies betrifft auch die Steuerverwaltung und Untersuchungen nach PDV 300.
- ❖ Diese Untersuchungen führen geeignete andere Ärztinnen und Ärzten durch. Eine entsprechende Liste können Sie auf der Homepage des Landesgesundheitsamtes [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de) unter der Rubrik „Service“ finden.
- ❖ Die Bediensteten des Forstdienstes untersuchen wir aufgrund von Sonderregelungen nach wie vor Ablauf der Probezeit.

#### **Untersuchungen für Auftraggeber anderer Bundesländer**

- ❖ Bewerberinnen und Bewerber um eine Verbeamtung in einem anderen Bundesland aber mit Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch die Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses bei der für den zukünftigen Dienort zuständigen Gesundheitsbehörde erbringen. Alternativ steht es den Einstellungs- und Ernennungsbehörden frei, die ärztlichen Zeugnisse nach dem baden-württembergischen Verfahren anzuerkennen.